

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 19.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Warum können Tickets für die Schwimmbäder von Bäderland Hamburg nur online erworben werden?

Einleitung für die Fragen:

Auf ihrer Internetseite wirbt Bäderland Hamburg mit dem Schwimmclub: „Für alle, die gerne viel oder früh schwimmen und dabei sparen möchten. Damit schwimmen Sie, so oft und wann Sie wollen, und außerdem zu Zeiten, die nur Schwimmclub-Mitgliedern vorbehalten sind.“ Dieses Angebot wird unter anderem gerne von Seniorinnen und Senioren genutzt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist es momentan jedoch eingeschränkt. Generell können Tickets für die Schwimmbäder von Bäderland Hamburg nur online erworben werden. Hierzu heißt es auf der Internetseite von Bäderland Hamburg: „Zur Kontrolle und sicheren Einhaltung der maximal gestatteten Besucherkontingente können derzeit ausschließlich Online-Tickets verwendet werden. Diese Systematik ist leider nicht mit dem Schwimmclub kompatibel, weshalb das gewohnte Schwimmclub-Angebot weiter pausieren muss. Das bedauern wir sehr und hoffen, dass auch diese Auflagen zügig gelockert werden, um Ihnen das komplette und gewohnt umfangreiche Schwimmclub-Erlebnis auch bald wieder anbieten zu können.“ Dieses Verfahren des Online-Ticketkaufs schließt jedoch alle Nutzerinnen und Nutzer aus, die beispielsweise über keinen Internetanschluss und oder die hierfür nötige digitale Kompetenz verfügen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Auf der Internetseite von Bäderland Hamburg (BLH) wird ausgeführt, dass seit dem 31. Juli der Zugang wieder direkt an den Badkassen möglich ist. Durch die Besucherbegrenzung ist die Nutzung jedoch nur bei Online-Vorausbuchung sicher möglich. An der Badkasse gibt es Einlass, soweit das Besucherkontingent noch nicht ausgeschöpft ist.

Siehe dazu auch: <https://www.baederland.de/>.

BLH kann aufgrund der aktuellen geltenden Corona-Auflagen zur Einhaltung der gebotenen Abstände und Hygieneregeln derzeit nur circa 10 bis 20 Prozent der üblichen Gästezahlen in den Bädern zulassen. Aus diesem Grund sind für die verfügbaren Zeitfenster Besucherobergrenzen festgelegt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der BLH wie folgt:

Frage 1: *Ist es richtig, dass Tickets für die Schwimmbäder von Bäderland Hamburg nur online erworben werden können?*

Frage 2: *Wie sollen Nutzerinnen und Nutzer das Angebot in Anspruch nehmen, wenn sie online kein Ticket erwerben können und oder wollen?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Tickets können direkt bei Besuch auch an der jeweiligen Badkasse erworben werden, sofern die zulässigen Besuchergrenzen nicht erreicht und somit die verfügbaren Tickets nicht ausverkauft sind. Siehe dazu auch Vorbemerkung.

Frage 3: *Ist es möglich, telefonisch Tickets zu erwerben?
Wenn ja, unter welcher Rufnummer?
Wenn nein, warum nicht?*

Frage 4: *Ist geplant, einen telefonischen Ticketkauf zu ermöglichen?
Wenn ja, wann?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Tickets können aus technischen Gründen nicht telefonisch erworben werden, da telefonisch derzeit keine Zahlungsmöglichkeit gegeben ist, die nicht das Durchgeben sensibler Informationen wie beispielweise Konto- oder Kreditkartendaten an die BLH erfordert. Das telefonische Aufnehmen und Sammeln dieser Informationen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BLH wäre unter dem Gesichtspunkt der Datensicherheit bedenklich.

Frage 5: *Berücksichtigt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Problematik um den reinen Online-Ticketverkauf bei der nächsten Corona-Lockerung?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 5:

Entfällt.